

Zur Weiterentwicklung der innenstadtnahen Flächen besteht hier die Möglichkeit, Gewerbetreibende anzusiedeln. Das Ziel ist, hier Unternehmen anzusiedeln, die einerseits eine hohe Gewerbesteuerkraft bieten und andererseits Arbeitsplätze schaffen.

Die Nutzung zur Ansiedlung von Religionsgemeinschaften (hier: Moscheeverein Bergneustadt) würden die momentan vorhandenen Ansiedlungswilligen vom Erwerb der Flächen abhalten. Der derzeit gültige Bebauungsplan ermöglicht bislang keine Ansiedlung von Religionsgemeinschaften.

Für die Weiterentwicklung zur „Gewerbefläche“ wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Mit dieser Absichtserklärung wird im Vorgriff auf das Änderungsverfahren klargestellt, welche Entwicklungsmöglichkeiten hier entstehen sollen.